

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Ansgar Georg Schledde (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Tourismusland Niedersachsen: Kommunale Finanznot als Risiko?

Anfrage des Abgeordneten Ansgar Georg Schledde (AfD), eingegangen am 10.07.2025 - Drs. 19/7847, an die Staatskanzlei übersandt am 24.07.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 28.08.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Tourismuswirtschaft zählt zu den bedeutendsten Wirtschaftszweigen in Niedersachsen. Gleichzeitig setzt der Deutsche Tourismusverband sich dafür ein, dass der öffentlich finanzierte Tourismus gestärkt wird, damit Kommunen ihre touristischen Aufgaben angemessen wahrnehmen können. Deutschland verzeichne im Tourismus einen immer stärkeren Investitions- und Förderrückstand. Dieser Umstand stelle insbesondere Kommunen vor dem Hintergrund leerer Kassen vor eine schwierige Aufgabe und führe u. a. dazu, dass „dringend notwendige Tourismusinvestitionen gestoppt oder vertagt werden“.¹

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des Deutschen Tourismusverbandes bezüglich des Stopps oder der Vertagung dringend notwendiger Tourismusinvestitionen im Hinblick auf Investitionen der niedersächsischen Kommunen in die touristische Grundinfrastruktur?

Die schwieriger werdende finanzielle Situation der Kommunen wurde im Rahmen der Online-Befragung zur neuen Tourismusstrategie seitens der Befragten thematisiert. Bislang liegen der Landesregierung allerdings noch keine konkreten Informationen vor, dass Projekte aufgrund dessen gestoppt werden.

Die von den Kommunen wahrgenommene Aufgabe der kommunalen Tourismusförderung, d. h. der Schaffung von tourismusrelevanten Rahmenbedingungen, stellt eine sogenannte freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungskreis dar. Die Finanzierung des Tourismus in Niedersachsen erfolgt im Wesentlichen aus allgemeinen Finanzmitteln (z. B. Steuereinnahmen) der Kommunen. Grundsätzlich kann in Niedersachsen die Bettensteuer in Eigenverantwortung der Kommunen erhoben werden. Neben den Kur- und Erholungsorten können zusätzlich Kommunen, die für den niedersächsischen Tourismus eine besondere Bedeutung haben, Tourismusbeiträge und Gästebeiträge gemäß Niedersächsischem Kommunalabgabengesetz (NKAG) erheben. Neben den gesetzlichen Möglichkeiten gibt es Instrumente der freiwilligen Tourismusfinanzierung wie z. B. durch Einbindung von lokalen Akteuren der Privatwirtschaft sowie einnahmeorientierte Instrumente der Tourismusorganisationen zur Optimierung der Eigenmittel. Zusätzlich stellt das Land Mittel über die Tourismusförderrichtlinien zur Verfügung, deren Ziel es ist, Akteure dabei zu unterstützen, in die touristische Infrastruktur zu investieren.

¹ https://www.deutschertourismusverband.de/fileadmin/user_upload/Themen/Politik/DTV_Positionspapier_kommunale_Tourismusfinanzierung.pdf

Kommunen, die höhere Belastungen durch das Betreiben von kostenintensiven Kureinrichtungen und das Bereitstellen kurörtlichen Infrastruktur zu medizinischen und therapeutischen Anwendungen durch das Vorhalten, Aufbereiten und die Abgabe ortsgebundener Heilmittel haben, werden zusätzlich vom Land unterstützt. Für diese tourismusrelevanten Mehraufwendungen erhielten die betroffenen Kommunen in den Jahren 2024 und 2025 jeweils insgesamt 2 Millionen Euro Landesmittel.

2. Hat die Landesregierung in den Jahren 2020 bis 2024 zur Unterstützung touristischer Infrastrukturprojekte auf kommunaler Ebene bereitgestellt, wenn ja, welche Mittel konkret (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Programmen, Summen und Zahl der geförderten Kommunen)?

In den Jahren 2020 bis 2024 erfolgte eine Förderung der touristischen Infrastruktur über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Tourismusförderrichtlinie). Bei der Förderung handelt es sich um einen projektbezogenen Zuschuss, der an den jeweiligen Antragsteller ausgezahlt wird. Antragsteller sind kommunale Gebietskörperschaften, aber auch juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen oder sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Es kann daher keine Aussage über die Zahl der geförderten Kommunen getroffen werden, da nicht immer die Kommune Antragsteller ist.

Jahr	Gesamtzuschuss in Euro	Anzahl der bewilligten Förderanträge
2020	26.543.472,69	16
2021	8.074.711,13	5
2022	-	-
2023	1.490.642,62	2
2024	4.204.005,21	3

2022 wurde die Tourismusförderrichtlinie weiterentwickelt und an das neue Multifondsprogramm der EU-Förderperiode 2021-2027 angepasst.

Darüber hinaus werden Infrastrukturen, die auch dem Tourismus dienen, aber nicht überwiegend von Gästen genutzt werden, ebenfalls vom Land gefördert. Dazu gehört z. B. der Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur sowie Projekte der Regionalentwicklung oder des Naturschutzes.

3. In welchen touristisch geprägten Regionen Niedersachsens wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2021 Investitionen in touristische Infrastruktur gestrichen oder zurückgestellt und aus welchen Gründen?

Eigentümer der öffentlichen touristischen Infrastruktur sind meist die Kommunen. Damit fällt die Entscheidung, wann wo in welche touristische Infrastruktur investiert werden soll, in ihre Zuständigkeit. Das Land ist nur dann in die Planungen involviert, wenn zusätzlich zu den kommunalen Mitteln Fördermittel eingesetzt werden sollen. Daher kann nur eine Aussage über Investitionsprojekte getroffen werden, die einen Antrag bei der NBank eingereicht haben.

Seit 2021 wurden jeweils ein Projekt in Ostfriesland, der Lüneburger Heide und der Stadt Osnabrück nicht umgesetzt. In allen Fällen kam es zu einem Vollverzicht vonseiten des Antragstellers. Begründet war dies durch fehlende bzw. unzureichende Angebote in der Vergabe, Personalwechsel und eine damit verbundene thematische Neuausrichtung sowie das Nichterreichen notwendiger Zertifizierungen.

4. Scheiterten seit dem Jahr 2021 touristisch relevante Projekte aufgrund kommunaler Haushaltsnotlage, Personalmangel oder fehlender Landesförderung, wenn ja, welche?

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, dass Projekte aufgrund kommunaler Haushaltsnotlagen, Personalmangel oder fehlender Landesförderung scheiterten. Siehe dazu auch die Antwort zu Frage 3.

5. Sieht die Landesregierung Auswirkungen für die Zukunft des Tourismusstandortes Niedersachsen, wenn strukturschwache Regionen dauerhaft nicht mehr in ihre touristische Infrastruktur investieren könnten, wenn ja, welche?

Das Reiseland Niedersachsen verzeichnet nach wie vor eine hohe Nachfrage. Die Übernachtungszahlen (46,1 Millionen) und die Gästeankünfte (15,4 Millionen) lagen 2024 fast wieder auf dem Niveau des bisherigen Rekordjahres 2019 (mehr als 46,2 Mio. Übernachtungen).²

Der Tourismus zählt in Niedersachsen mit einer Bruttowertschöpfung von 13,6 Milliarden Euro zu einem der wichtigsten Wirtschaftszweige. Die beschäftigungs- und umsatzstarke Branche hat dabei einen hohen regionalpolitischen wie auch sozialen Mehrwert. Gerade ländliche Regionen profitieren vom Tourismus, denn er bringt Einnahmen in die sonst eher strukturschwachen Regionen. Inländische und ausländische Gäste gaben 2019 rund 23,2 Milliarden Euro in Niedersachsen aus. Davon profitieren vor allem Beherbergungsbetriebe, Gastgewerbe und der Einzelhandel. Die Branche sichert rund 330 000 Arbeitsplätze.³

Öffentliche touristische Infrastruktur, wie gut ausgeschilderte Rad- und Wanderwege, Museen, Thermen, aber auch Kulturangebote steigert nicht nur die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit einer Region als Reiseziel, sondern auch die Lebensqualität für Einheimische, was sich wiederum auf die Gewinnung von Fachkräften positiv auswirken dürfte. Bei unzureichenden oder ausbleibenden Investitionen droht dieser Wettbewerbsvorteil zu schwinden.

6. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass finanzschwache Kommunen, trotz Haushaltsauflagen, Zugang zu Fördermitteln für touristische Maßnahmen erhalten?

Das Land unterstützt den Ausbau der touristischen Infrastruktur über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Tourismusförderrichtlinie). Damit wird das Ziel verfolgt, Anreize gerade auch für finanzschwächere Kommunen zu schaffen, die öffentliche touristische Infrastruktur auszubauen und zu erneuern, damit der Tourismus in Niedersachsen wettbewerbsfähig bleibt. Hierfür stehen in der laufenden EU-Förderperiode 22 Millionen Euro EFRE-Mittel zur Verfügung. Zusätzlich werden GRW-Mittel eingesetzt und Landesmittel zur Kofinanzierung. Antragsberechtigt sind alle Kommunen in Niedersachsen, unabhängig von der kommunalen Finanzlage.

7. Wie bewertet die Landesregierung das Fördermanagement für touristische Projekte vor dem Hintergrund einer zunehmenden Förderbürokratie, die von Vertretern niedersächsischer Kommunen als „irrsinnig“ bezeichnet wird?⁴

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 08.02.2024 die Weiterentwicklung der Tourismusstrategie für das Land Niedersachsen beschlossen. Im Zuge dessen wird auch überprüft, inwieweit Vereinfachungen bei der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähig-

² Tourismus im Dezember und Jahr 2024: Mehr Gäste und mehr Übernachtungen | Landesamt für Statistik Niedersachsen

³ Tourismussatellitenkonto Niedersachsen 2019

⁴ <https://publicus.boorberg.de/raus-aus-dem-foerderdschungel/> und <https://www.haz.de/lokales/umland/hemmingen/hemmingen-verwaltung-klagt-ueber-buerokratiewahnsinn-bei-foerderprogrammen-LDEU76TYMZGGZBDRPZ2UZ2WG3U.html>

keit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Tourismusförderrichtlinie) herbeigeführt werden können. Neben den touristischen Förderprogrammen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen tragen auch tourismusaffine Programme anderer Ressorts, wie LEADER, ZILE, Landschaftswerte 2.0 und die regionale Kulturförderung wesentlich zur touristischen Entwicklung bei. Diese ressortübergreifenden Ansätze unterstreichen die Bedeutung von Kooperation und abgestimmtem Handeln zugunsten des Tourismus.

Die Landesregierung hat am 29.07.2025 einen Gesetzentwurf zur vereinfachten Bereitstellung und Auskehrung von Fördermitteln an kommunale Fördermittelempfänger (Niedersächsisches Kommunalfördergesetz - NKomFöG) sowie dessen Einbringung in den Landtag beschlossen. Über dieses Gesetz und einer darauf basierenden Verordnung wird auch der zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsens geschlossene Pakt für Kommunalinvestitionen abgewickelt.

Als zentraler Bestandteil des Paktes stellt die Landesregierung den Kommunen 600 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, von denen bereits 400 Millionen Euro im Jahr 2025 ausgezahlt werden. Im Rahmen des Paktes für Kommunalinvestitionen erhalten alle niedersächsischen Kommunen (außer die Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden) ein eigenes Budget, das sie ohne inhaltliche Einschränkungen für Investitionen verwenden können. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Kommunen selbst entscheiden können, welche Investitionen vor Ort umgesetzt werden. Ein kommunaler Eigenanteil wird nicht erwartet. Insoweit können die Kommunen mit den bereitgestellten Mitteln auch Investitionen in die touristische Infrastruktur tätigen.

8. Welche Maßnahmen sind gegebenenfalls geplant, um eine gerechtere Mittelverteilung zwischen stark frequentierten Tourismusregionen (z. B. Küste) und strukturschwachen ländlichen Gebieten sicherzustellen?

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Tourismusförderrichtlinie) enthält bereits gestaffelte Fördersätze. Demnach bekommen Kommunen aus Regionen, die schwächer entwickelt sind, einen höheren Fördersatz als Kommunen aus besser entwickelten Gebieten. Außerdem können Antragssteller aus schwächer entwickelten Gebieten insgesamt mehr Förderung erhalten, da hier die Förderhöchstgrenze höher ist. Weitere Maßnahmen sind aktuell nicht geplant.